



Änderungsantrag

der Fraktionen der Piraten und CDU

Kindeswohl sicher stellen: Stärkung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe

Drucksache 18/ 3185

Der Landtag wolle beschließen:

Am 21./22. Mai 2015 hat die Jugend- und Familienministerkonferenz in Perl Beschlüsse zur Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII gefasst.

Vor dem Hintergrund der Vorkommnisse in den vergangenen Wochen hält der Schleswig-Holsteinische Landtag eine grundlegende Prüfung der rechtlichen Grundlagen der Heimaufsicht sowie einer gesetzlichen Weiterentwicklung zur Stärkung der Handlungsmöglichkeiten der Aufsicht nach §§ 45 ff. SGB VIII für erforderlich.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag unterstützt daher die von der Jugend- und Familienministerkonferenz beschriebenen Themenschwerpunkte zur Weiterentwicklung der §§ 45 ff. SGB VIII:

- Differenzierung der Regelungen für Kindertageseinrichtungen und (teil)stationäre Einrichtungen der Erziehungshilfen; Einführung besonderer

Bestimmungen für teilstationäre und stationäre Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung;

- Einführung besonderer Bestimmungen für das Betriebserlaubnisverfahren und die Begleitung durch den überörtlichen Träger bei Einrichtungen, die Unterbringungen mit der Möglichkeit der Freiheitsentziehung vorsehen;
- Definition des Einrichtungsbegriffs;
- Verhältnis von Berufsfreiheit der Einrichtungsträger nach Art. 12 GG und Schutzauftrag der Heimaufsicht nach § 45 SGB VIII;
- Einführung einer Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung potentieller Träger als Voraussetzung für eine Erlaubnis;
- Überlegung zu Anpassung von Betriebserlaubnissen an gesetzliche Änderungen;
- Formen einer strukturell verankerten Beteiligung junger Menschen in der Heimerziehung;
- Möglichkeit der Befristungen von Betriebserlaubnissen;
- Erweiterung der Möglichkeiten von nicht-anlassbezogenen Überprüfungen stationärer Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe;
- Präzisierung der Definitionen der Kindeswohlgefährdung in Einrichtungen unabhängig von dem Begriff des Kindeswohlgefährdung nach § 1666 BGB;
- Weiterentwicklung der Handlungsmöglichkeiten der Aufsicht bei festgestellten Mängeln in einer Einrichtung; Veränderung der Voraussetzungen zur Rücknahme oder zum Widerruf der Betriebserlaubnis (in gravierenden Fällen Verzicht auf die Notwendigkeit Auflagen zu erteilen);
- Wirksamkeit der regelmäßigen nachweise der Eignung des Personals durch den Träger und Möglichkeiten zur anlassbezogenen Überprüfungen;
- Regelungen zu Einsichtsrechten in Träger- und Einzelfallunterlagen sowie zu Befragungen von Beschäftigten sowie betroffenen Kindern und Jugendlichen;
- Erweiterung des Adressatenkreises von §47 SGB VIII auf die zuständigen kommunalen Jugendämter;
- Konkretisierung des Beratungsaufgaben im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens und der Begleitung des Betriebs der Einrichtungen;

- Klärung des Verhältnisses des Betriebserlaubnisverfahren zu den Aufgaben der örtlichen Träger;
- Regelungsbedarf für Auslandsmaßnahmen im Rahmen von Hilfen zur Erziehung und Unterbringung.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag befürwortet die personelle Stärkung der Heimaufsicht im Landesjugendamt.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag begrüßt die Einrichtung einer niedrigschwelligen, unabhängigen Ombudsstelle sowie einer kostenfreien Notfall-Rufnummer.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag drängt darauf, bei allen Vorhaben die Empfehlungen der Runden Tische „Heimkinder“ und „Sexueller Kindesmissbrauch“ im Bereich des Bundesjugendministeriums aufzugreifen und zu berücksichtigen.

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert zudem die Landesregierung auf, die landesrechtlichen Regelungen der Kinder- und Jugendeinrichtungsverordnung (KJVO) mit der Zielsetzung einer angemessenen Personalausstattung in den Einrichtungen der stationären und teilstationären Kinder- und Jugendhilfe zu überprüfen und zügig umzusetzen.

Begründung:

Es ist dringend erforderlich, die gesetzlichen Regelungen zur Heimaufsicht und zur Betriebserlaubnis von Einrichtungen im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe einer grundlegenden Prüfung zu unterziehen.

Seit fast einem Jahr beschäftigt sich die Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden jedoch bereits außergewöhnlich konkret mit diesem Erfordernis. Da die Landesjugendministerin in diesen laufenden Prozess eingebunden ist, bedarf es keines neuen Arbeitsauftrags.

Da auf Bundesebene bereits verschiedene 'Runde Tische' zum genannten Themenkomplex aktiv arbeiten, bedarf es keiner zusätzlichen nachgeordneten Einrichtungen auf Landesebene mit gleichem Arbeitsauftrag.

Die aktuelle Situation in Schleswig-Holstein erfordert schnelles und zielgerichtetes Handeln.

Wolfgang Dudda
und Fraktion

Katja Rathje-Hoffmann
und Fraktion